

**Vereinbarung**  
über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens



**ALBRECHT  
VON  
GRAEFE  
SCHULE**

**Zwischen**

- dem Land Berlin, vertreten durch die Schule<sup>1</sup>  
 der Schule<sup>2</sup>

**Albrecht-von-Graefe-Schule**  
**Graefestraße 85 - 10967 Berlin - Tel: 505860-11**

**und**

- dem Betrieb / der Einrichtung  
 dem Land                       dem Landkreis                       der Stadt                       der Gemeinde

, vertreten durch<sup>3</sup>

- der Einrichtung / Organisation des Bundes

, vertreten durch<sup>3</sup>

- der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde

(Name, Anschrift, Telefon)

**wird vereinbart:**

1. In der Zeit

vom		bis	
-----	--	-----	--

findet bei der/dem

(Name, Anschrift, Telefon)

ein Praktikum / eine Form des Praxislernens<sup>3</sup> statt.

2. An dem Praktikum / Praxislernen nehmen folgende Schülerinnen und Schüler der o.g. Schule teil:

1.		Klasse:	
2.		Klasse:	

<sup>1</sup> Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts  
<sup>2</sup> Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde  
<sup>3</sup> Nichtzutreffendes streichen

3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb / in der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich 6 Stunden.
4. Das Praktikum/Praxislernen ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
5. Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
6. Mit der Anleitung während des Praktikums/Praxislernens gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb/in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
7. Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben. Dies beinhaltet insbesondere auch die Einhaltung der Infektionsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.<sup>4</sup>
8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigelegt. Der Betrieb / Die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Leiter/in der Schule

\_\_\_\_\_  
Leiter/in des Betriebes / der Einrichtung

#### Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und der AV Duales Lernen vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

	Namen der Lehrkräfte	Datum, Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		

	Namen der Praxisanleiter/innen	Datum, Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		

<sup>4</sup> einzusehen unter <https://www.berlin.de>